

Neue Nachrichten zum Aufhängeverbot in den Zwölfsten

4. Bericht von der Brauchtumsaufnahme im Lande Salzburg

Von Richard Wolfram

In der Geramb-Festnummer der steirischen „Blätter für Heimatkunde“ (Graz 1954, S. 49—58) habe ich über den Brauch berichtet, daß man es zu Weihnachten vermeidet, Wäsche zu waschen und aufzuhängen. Die Forschung erklärte das bisher aus der in dieser heiligen Zeit gebotenen Arbeitsruhe, die ja auch für andere Feste gilt¹). Freilich, die angedrohten Strafen für ein Übertreten des Verbotes sind streng und seltsam. Immer wieder heißt es: wo zu Weihnachten Wäsche hängt, da stirbt wer aus dem Hause. Oder im kommenden Jahre gehen so viele Stück Vieh ein, als Wäschestücke hängen. „So viel Wäsch', so viel Häut'.“

Bei meinen Aufzeichnungen im Salzburgischen und in der steirischen Ramsau stieß ich aber auf eine völlig neue Seite dieses Brauches. Das Aufhängeverbot bezieht sich nicht allein auf die Wäsche, sondern überhaupt nichts darf hängen, vor allem kein Fleisch in der Selch. Hängt solches noch, wenn Weihnachten kommt, so nimmt man es herunter. Erst nach Dreikönig kommt es wieder hinauf.

Das kann nicht mehr dem Arbeitsverbot gelten, denn geschlachtet und aufgehängt wird vor Weihnachten. Das Verbot zielt in diesen Fällen eindeutig gegen das Hängen in dieser Zeit. Neben Fleisch auch von Tierhäuten²).

In meinem Aufsatz kam ich daher zu der Schlußfolgerung: Der Grund kann nur der sein, weil das, was in den Zwölfsten hängt, ursprünglich als Opfergabe an jenseitige Mächte galt. Solche ziehen ja nach dem Volksglauben mannigfach in dieser Zeit umher, vor allem das „Wilde Gjoad“ und die „Perchten“. Opfer kann man in vielerlei Weise darbringen. Weltweit verbreitet und auch in unserem Kulturkreis seit uralten Zeiten belegt ist dabei das Aufhängen des Geopferten, man denke nur an die Votivgaben in unseren Kirchen und Kapellen.

Wer war nun als Empfänger der zu Weihnachten aufgehängten Opfergaben einstmals gedacht? Einen Fingerzeig geben uns da Nachrichten aus Norddeutschland. Z. B. heißt es in Lüneburg, daß zu Weihnachten aufgehängte Wäsche den Wilden Jäger anzieht, oder in Schleswig-Holstein, daß die Hunde des Woden die Wäsche fressen.

Gerade in Norddeutschland ist uns aber auch überliefert, daß dem Wilden Jäger zu Weihnachten tatsächlich Opfergaben dar-

¹) Vgl. z. B. Wolfgang Treutlein, „Das Arbeitsverbot im deutschen Volksglauben“, Bühl-Baden 1932.

²) Leogang, Bramberg, Goldegg, Schwaighof bei Wagrain, Ramsau.

gebracht wurden, und zwar vielfach ein Stück Vieh, das man im Freien anband oder laufen ließ. Das könnte erklären, warum auch bei uns immer wieder erzählt wird, daß ebensoviele Stück Vieh eingehen werden, als Wäschestücke (oder Felle) zu Weihnachten hingen.

Die Geisterzüge der Wilden Jagd gehören aber zum alten Vorstellungskreis vom Totenheer und seinem Führer Wodan=Odin. Das mag das Rätsel lösen, warum ein Mensch stirbt, wenn in den Zwölften Wäsche hängt. Nicht allein als Strafe für einen Bruch der Arbeitsruhe, sondern weil der Träger der Wäsche sichtlich durch das Aufhängen der seinem Körper nächsten Kleidungsstücke (die seine „Aura“ auch besitzen) ursprünglich dem Totenführer und Wilden Jäger ebenso geweiht und in die Macht gegeben wurde wie das aufgehängte Fleisch. Der Jenseitige kam dann während des Jahres und holte sich sein Opfer. Das liegt um so näher, als gerade Wodan=Odin geweihte Opfer (auch Menschen) gehängt zu werden pflegten. Daher hieß er im Altnordischen sogar „Hängegott“. Das wirkt sogar in den Sagen vom Wilden Heer nach, in dem die Gehängten mitziehen. Die sakrale Kategorie des Hängens war hier stärker als der moralische Gehalt, daß es sich dabei um Galgenvögel handelte, die sonst gewiß nicht zur auserwählten Kriegerschar dieses Gottes gehörten³⁾.

Ein solcher Zusammenhang würde freilich voraussetzen, daß der gleiche Mensch stirbt, dessen Wäsche hängt. Hier aber waren die Nachrichten bisher unklar. Immer wieder heißt es nur, „einer aus dem Hause stirbt“, nicht der. Bloß einen einzigen Beleg konnte ich in der Gottschee aufzeichnen. In Lienfeld sagte man klipp und klar: „Wenn man Wäsche in der Weihnachts- und Neujahrsnacht hängen hat, stirbt man im kommenden Jahre.“

So weit war ich in der Erforschung dieses Brauches, als ich vor vier Jahren den erwähnten Aufsatz schrieb. Salzburg bot mir damals schon die meisten Funde, welche es ermöglichten, die neue Seite des Brauches zu sehen, welche über die gewiß auch wirksame Arbeitsruhe hinausweist. Das bewog mich zum Versuch einer planmäßigen Umfrage im ersten Fragebogen meiner Salzburger Brauchtaufnahme (Hauptfrage VIII mit 5 Unterfragen). Das Ergebnis war überraschend und von ihm will ich hier berichten. Vielleicht wird es durch den Österreichischen Volkskundatlas möglich, die Befragung auch auf die übrigen Bundesländer auszudehnen. Wir könnten dann sehen, wie weit hier Salzburg möglicherweise einen Kernraum dieser Altschicht bildet und was vielleicht noch an weiteren Einzelheiten dazukommt. Und nun die neuen Salzburger Ergebnisse:

Die Angaben über den Zeitpunkt, an dem man nichts hängen lassen darf, schwanken etwas. Neben Nachrichten von der ganzen Weihnachtszeit — sie beziehen sich besonders auf Fleisch und Felle — stehen genauer abgegrenzte Einzelheiten bei der Wäsche.

³⁾ Darüber vgl. bes. O. Höfler, „Kultische Geheimbünde der Germanen“, 1934, S. 226 ff.; derselbe: „Germanisches Sakralkönigtum“, Bd. I, Der Runenstein von Rök und die germanische Individualweihe, S. 107 f., 157 f.

Vor allem soll man an den drei Rauchabenden nichts hängen haben⁴⁾, oder auch nur zu Neujahr⁵⁾. Strobl und Werfen ergänzen das noch dahin, daß nur während der Nacht nichts hängen soll.

Der Ort, wo nichts hängen darf, ist in vielen Fällen bloß das Freie⁶⁾. Noch weit zahlreicher aber sind die Belege dafür, daß nirgends etwas hängen darf, auch im Hause selbst nicht⁷⁾. Manche dieser Nachrichten sind sehr aufschlußreich. Sie verpönen das Hängen überhaupt. In St. Gilgen z. B. wird die Wäsche — wenn in der Weihnachtszeit gewaschen werden muß — nicht aufgehängt, sondern stückweise am Herd getrocknet. Ähnlich heißt es in Alm, daß man Wäsche in der Küche schnell trocknet, aber nicht aufhängt. In Anthering wird nasse Wäsche nur aufgebretet, nicht aufgehängt. Und Dorfgastein sagt ausdrücklich: *H a n g e n d e s b e d e u t e t U n r e i m* (Unglück). Es geht also gar nicht darum, daß bloß die Arbeit des Waschens nicht verrichtet wird, sondern vor allem, daß nichts hängt! Darum gibt man in Neukirchen am Großvenediger nicht bloß etwa hängende Wäsche herunter, sondern auch Kleider vom Türhaken und Socken von der Trockenstange. Nicht einmal ein Putztuch darf hängen! Besonders streng ist das in der ersten Rachnacht, also am Heiligen Abend.

Besaß ich bisher aus meinen persönlichen Aufzeichnungen insgesamt 5 Belege dafür, daß auch kein Fleisch und keine Häute hängen dürfen, so ist ihre Zahl nun nach der neuen Ge-

⁴⁾ Hallwang, Mattsee, Michaelbeuern, Thalgau, St. Johann i. P., Werfen, Rigaus, Wegscheid, Taxenbach, Wörth, Mariapfarr, Sauerfeld.

⁵⁾ Eugendorf, St. Georgen bei Oberndorf, Lungötz, Saalbach, Mauterndorf, Ramingstein.

⁶⁾ Hallwang (früher galt es nur fürs Freie, jetzt überhaupt), Köstendorf, St. Pankraz am Haunsberg, Seekirchen (bei einigen), Vorderfager, Altenmarkt, Badgastein (einige), Bischofshofen (einige), Ennswald, Gasthof (die jüngere Generation meint dies nur vom Freien, die ältere auch im Hause nicht), Maurach bei Hüttschlag, Abtenau, Rußbach, St. Anton bei Bruck, Bucheben, St. Georgen i. P. (ein Teil), Gerling, Hollersbach, Hütten bei Leogang, Lenzing bei Saalfelden, St. Martin bei Lofer, Niedernsill, Paß Thurn, Piesendorf, Unken (zum Teil), Uttendorf, Wald, Wörth, Göriach, Lintsching, St. Margarethen, Thomatal, Unternberg.

⁷⁾ Anif, Anthering, Bergheim, Elixhausen, Elsbethen, Fuschl, Fürstenbrunn, Grödig, Guggenthal, Henndorf, Hintersee, Irrsdorf, Koppl, Michaelbeuern, Neumarkt, Oberndorf, Schleedorf, Seekirchen (bei einigen), Siezenheim, Straßwalchen, Strobl, Thalgau, Tiefenbrunn, Zinkenbach; Au bei Großarl, Badgastein (einige), Bischofshofen (einige), Böckstein, Dorfgastein, Eben, Filzmoos, Flachau, Gasthof (ältere Leute), Goldegg, Goldegg-Weng, Großarl, Hofgastein, Hüttschlag, St. Johann i. Pg., Niedernfritz, Pöham bei Pfarrwerfen, Schwarzach, Werfen, Werfenweng; Golling, Hallein, Kuchl, Oberalm, Puch, Gschwandt bei Abtenau, Gugg bei Annaberg, Wegscheid; Alm, Bramberg, Bruck, Dienten, Embach, Eschenau bei Taxenbach, Fusch, St. Georgen i. P. (einige), Krimml, Lend, Leogang, Lofer, Mittersill, Neukirchen, Rauris, Saalbach, Saalfelden, Schwarzenbach bei Dienten, Stuhlfelden, Taxenbach, Unken (zum Teil), Viehhofen bei Saalbach, Weißbach bei Lofer, Zell am See; Mariapfarr, Mauterndorf, Muhr, Oberweißburg, Ramingstein, Seetal, St. Michael, Weißpriach, Wölting, Zederhaus. Die Vollständigkeit dieser Angaben würde zu einer genaueren kartographischen Darstellung des Brauches ausreichen.

sambefragung überwältigend. Nicht bloß möglicherweise Schrullen einzelner Gewährsleute sprechen hier, sondern eine breite Schicht. Insgesamt 29 Orte geben an, daß keine Häute hängen dürfen⁸⁾ und 34 beziehen sich auf das Fleisch⁹⁾.

Natürlich ist der Erhaltungsgrad des Brauches verschieden. Wo sich einschränkende Angaben fanden, habe ich dies bereits bei den Aufhängeorten vermerkt. In Edt-Mödlham wurde das Hängeverbot für Fleisch vor etwa 60 Jahren noch eingehalten, heute kümmert sich niemand mehr darum. In Hof kehren sich mehrere Familien noch daran. In Gasthof sind es vor allem die Alten, die nicht dulden, daß Selchfleisch hängt. Untertauern nimmt es mit der Wäsche ganz streng, bei Fleisch nicht mehr so stark. Hingegen ist das Aufhängeverbot beim Waschen in Zinkenbach bereits im Abkommen. In St. Koloman hängt man auch jetzt noch nicht gerne Wäsche auf, ebenso in Eschenau und Maishofen, in Werfen kümmert man sich beim Fleisch nicht darum, bei Wäsche ist es auch nicht mehr so genau. Bruck hält es teilweise ein, Kaprun aber ist noch ganz streng. In Lofer wird nur in wenigen Häusern noch das Selchfleisch abgenommen und hinterher erst wieder aufgehängt. In Niedernsill war es früher bei der Wäsche allgemein, jetzt nur noch da und dort. In Muhr ist es einigen noch bekannt, in Tamsweg ist der Erhaltungszustand des Brauches mittelmäßig. Allerdings gab es hier ein interessantes Wiederaufleben. 1952 hatte dort ein Kleinbauer zu Weihnachten Wäsche aufgehängt. Im Februar darauf gab es einen Todesfall im Hause. Seither hängen auch die Nachbarn dieses Bauern keine Wäsche mehr zu Weihnachten auf und beachten das Verbot ganz streng.

Ausdrücklich kommt auch die Gleichung Wäsche — Bahrtuch vor. In Bischofshofen nennen sie die hängenden Wäschestücke Leichentücher und in Weißpriach sagen sie, das Bahrtuch hängt draußen.

Entscheidend ist aber nun, daß mehrere Orte bestätigen: der Betreffende stirbt, dessen Wäsche draußen hängt. In Strobl nehmen sie hängende Wäsche über die Nacht ab, sonst stirbt wer. „Einige Leute behaupten, daß derjenige stirbt, dessen Wäsche hing.“ In Oberalm sagen sie: „der, dem die Wäsche gehört, stirbt.“ Ähnlich in Pfarrwerfen: „es stirbt der, dessen Wäsche hängt.“ Bad Hof-

⁸⁾ Faistenau, Großmain, Altenmarkt, Bischofshofen, Dorfgastein (sie werden dann in die Kammer gelegt), Flachau, Forstau, Hofgastein, St. Johann i. Pg., St. Martin bei Hütttau, Radstadt, Sulzau, Lungötz (nicht ganz sichere Angabe), Bruck, Bucheben, Eschenau, Fusch, St. Georgen i. P., Kaprun, Maishofen, Neukirchen am Großvenediger, Rauris, Ramseiden, Taxenbach, Thumersbach, Utten-dorf, Wald, Zell am See, Thomatal.

⁹⁾ Edt-Mödlham (vor 60 Jahren), Faistenau, Badgastein, Bischofshofen, Eben, Filzmoos, Flachau, Gasthof (einige Alte), Großarl, Hütttau, St. Johann i. Pg., St. Martin bei Hütttau, Mühlbach am Hochkönig, Reitdorf, Schattbach bei Eben (früher auch kein ungeselchtes Fleisch), Untertauern, St. Veit, Wagrain, Kleinarl, Werfen, St. Jakob, Lungötz (?), Abtenau, Gugg b. Annaberg, Radochsberg, Rigaus, Rußbach, Wegscheid, St. Anton bei Bruck, Eschenau, Fusch (einige), Kaprun, Lofer, Thomatal.

gastein nennt alle Möglichkeiten: „es stirbt wer aus dem Hause, oder der Betreffende, dessen Wäsche hing, oder entsprechend viel Vieh. Die aufgehängte Wäsche lockt die Unholde her.“ Aus dem Tennengau aber berichtet mir die ausgezeichnete Gemeinschaftsarbeit der Hauptschule Hallein: „Die Wäsche liegt am nächsten Tag auf dem Boden. Es stirbt der, dem die Wäsche gehört. Wenn man am Heiligen Abend Wäsche hängen hat und sie wird steif, so wird im kommenden Jahr ein Kind geboren, das aber gleich nach der Geburt stirbt. Böse Geister zerreißen und beschmutzen die Wäsche.“

Auffällig ist das einige Male vorkommende Unterstreichen der H ä n g e w i r k u n g. Es stirbt nicht bloß jemand, sondern er hängt sich sogar selbst auf, so wie die Wäsche oder das Fleisch hing. In Großarl heißt es: „etwas hängt sich im kommenden Jahre auf (Menschen, Vieh, z. B. Ziegen an den Hörnern).“ Und in Niedernfritz: „es hängt sich im Laufe des Sommers jemand auf.“

Einige Nachrichten ließen bereits anklingen, daß jenseitige Wesen durch das Hängende angelockt werden. Auch dafür fließen die Quellen jetzt reichlich. Entsprechend unserer alpenländischen Vorstellungswelt ist es von den umgehenden Wesen dieser Zeit vor allem die Percht, die dann kommt. Sie ist ja auch Kindertotenführerin. Anthering sagt: „Frau Perchta holt die Wäsche.“ Großarl: „die Percht fährt in die Wäsche.“ Ennswald: „die Percht kommt und nimmt die Schuldigen mit.“ Tamsweg: „man darf keine Wäsche aufhängen, weil sie sonst die Perchtl mitnimmt.“ Außerdem gibt es natürlich noch andere strafende Wesen. Badgastein: „wenn etwas hängt, tritt die Hexe und das Unglück ins Haus.“ Hofgastein: „die aufgehängte Wäsche lockt die Unholde an.“ Maurach bei Hüttschlag: „weil sonst der Leibhaftige dreinfährt.“ Tennengau: „böse Geister zerreißen und beschmutzen die Wäsche.“

Selbst in der Form solch knapper Zusammenfassungen des Stoffes, der an sich ganze Mappen füllt, gewinnen wir doch nunmehr ein übersichtliches Bild des Brauches in unserer Gegenwart. Auch die einstigen Glaubensgrundlagen, aus deren Abwehr das Aufhängeverbot entstand, werden mehr und mehr deutlich, trotzdem sie nur erschlossen werden können, da ja kein bewußtes Wissen mehr besteht. Wieder bestätigt sich, daß noch erstaunlich viel an unbekanntem Volksüberlieferungen gefunden werden kann. Und ebenso, daß ich auf der rechten Spur war, als ich beim bisher unerklärten Rest dieses Brauches die Lösung im einstigen Opfergedanken suchte.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1958

Band/Volume: [98](#)

Autor(en)/Author(s): Wolfram Richard

Artikel/Article: [Neue Nachrichten zum Aufhängeverbot in den Zwölften. 213-217](#)